

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 11.09.2012	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Feuerwehr	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2012/0319 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 127010 Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: 7. Fortschreibung des Bereichsplans für den Rettungsdienstbereich Darmstadt;
Beauftragung der rettungsdienstlichen Leistungen ab 01.01.2013

Vorlage vom: 27.08.2012

Beschlussvorschlag:

1. Der Bereichsplan für den Rettungsdienstbereich Darmstadt tritt in der vorgeschlagenen Form zum 01.01.2013 in Kraft.
2. Die rettungsdienstlichen Leistungen werden ohne erneute Ausschreibung unverändert für den Zeitraum vom 01.01.2013 bis 31.12.2017 beauftragt. In die Beauftragung des DRK für das Los 4 wird die Leistungserbringung durch die Berufsfeuerwehr mit aufgenommen.

Anlagen: Bereichsplan 6. Fortschreibung Stand 01.09.2011
Bereichsplan 7. Fortschreibung Stand 08.08.2012_für_MV
Übersicht der Folge-Beauftragungen
Musterbeauftragung

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 27.08.2012:

Bereichsplan

Zur Sicherstellung ihrer Aufgabenerfüllung als Rettungsdienstträger sind die Landkreise und kreisfreien Städte verpflichtet, Bereichspläne aufzustellen und mindestens in Abständen von 5 Jahren fortzuschreiben (§ 15 Abs. 4 HRDG). Nach der letzten Fortschreibung des Bereichsplanes für den Rettungsdienstbereich Darmstadt (Magistratsbeschluss vom 06.10.2011) mussten zudem redaktionelle Anpassungen an das neue Rettungsdienstgesetz (HRDG) erfolgen.

Der Bereichsbeirat (Vertreter der Kostenträger, Hilfsorganisationen, Kliniken und RD-Trägern) hat in seiner Sitzung vom 20.06.2012 den vorliegenden Entwurf des Bereichsplanes zur Kenntnis genommen, der insbesondere folgende Ergänzungen vorsieht:

Punkt 2: Aktualisierung der Zahlenbasis.

Punkt 4: In den Rettungswachen soll künftig ein gegenseitig nutzbares Schließsystem zur Verfügung stehen.

Punkt 5.1: Im Rettungsdienstbereich wird künftig der landesweite interdisziplinäre Versorgungsnachweis verwendet.

Punkt 5.2: Der Rettungsdienstträger kann künftig auch verbindliche Vorgaben über Ausrüstungsstandards/Sicherheitsausrüstung der Rettungsmittel und der Rettungswachen (bei Neu- oder Umbauten) machen.

Punkt 7.2 /+ 8:

Die Rettungswache Arheilgen bleibt für die Beauftragung Teil des Standortes Darmstadt-Innenstadt, wird aber gesondert ausgewiesen.

Punkt 8: Im Rettungsmittelbedarfsplan wird für ein Rettungsmittel der Rettungswache Darmstadt-Innenstadt die Beteiligung der Feuerwehr bei der Besetzung festgelegt. Die Beteiligung wird bis 2016 bis zu einer paritätischen Besetzung des Rettungsmittels durch Kräfte des DRK und der Feuerwehr ausgebaut.

Punkt 12: Der Transport von übergewichtigen Patienten wird mit einem Sonderrettungsmittel der JUH sichergestellt.

Punkt 14: Die notärztlichen Versorgung der Gemeinden Messel und Roßdorf wird künftig über den Rettungsdienstbereich Dieburg sicher gestellt.

Im Entwurf der 7. Fortschreibung für den Rettungsdienstbereich Darmstadt zum 01.01.2013 sind die vorgesehenen Veränderungen gelb hinterlegt.

...

Beauftragung der rettungsdienstlichen Leistungen ab 01.01.2013 bis 31.12.2017

Der Rettungsdienstbereich Darmstadt erfüllt schon seit Jahren mit einem Hilfsfristerreichungsgrad von 95,53% die Vorgaben aus dem Hessischen Rettungsdienst-Gesetz und verfügt über ein anerkanntes hohes Niveau bei Ausstattung, Ausbildung und Qualitätsmanagement.

Es gibt daher keine Gründe, die einer unveränderten Folge-Beauftragung im Wege stehen würde.

Die Mitglieder (Vertreter der Kostenträger, Hilfsorganisationen, Kliniken und RD-Träger) des Bereichsbeirates haben in der Sitzung am 20.06.2012 diese Auffassung akzeptiert.

Die bestehenden Beauftragungen für die rettungsdienstlichen Leistungen laufen, mit Ausnahme der Beauftragung des Intensivtransportwagens (Magistratsbeschluss vom 06.10.2011), zum 31.12.2012 aus.

Die Beauftragung für den Zeitraum 01.01.2013 bis 31.12.2017 soll daher als Folge-Beauftragung mit unverändertem Zuschnitt der Lose erfolgen. In die Beauftragung des DRK für die Wache Darmstadt-Innenstadt wird die Beteiligung der Berufsfeuerwehr bei der Besetzung eines Fahrzeuges aufgenommen.

Die Liste der zu beauftragenden Leistungen sowie eine Musterbeauftragung sind als Anlage beigelegt.

Darmstadt, 27. August 2012

Der Dezernent II

Rafael Reißer
Bürgermeister